



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasser- und Schifffahrtsamt Bremerhaven
Postfach 12 05 61 · 27519 Bremerhaven

Bremenports GmbH & Co. KG
z. Hd. Herrn Kraus
Postfach 100210

27502 Bremerhaven

bremenports	
Bremenports Bremerhaven 1:	131
Dok-Id.:	
Eing.: 01. Okt. 2012	
Scannen:	
Archiv:	

**Wasser- und
Schifffahrtsamt
Bremerhaven**
Am Alten Vorhafen 1
27568 Bremerhaven

Mein Zeichen
3-213.2/70

26. September 2012

Joachim Niezgodka
Telefon +49 (0) 471-4835-
330

Zentrale 0471 4835-0
Telefax 0471 4835-210
wsa-bremerhaven@
wsv.bund.de
www.wsa-
bremerhaven.wsv.de

**Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB)
Beeinflussung von Richtfeuerlinie, Richtfunktrasse und Radar
Ihr Schreiben vom 25.06.2012**

Sehr geehrter Herr Kraus,

seitens des WSA Bremerhaven wurde geprüft, inwieweit der Bau und der spätere Betrieb des geplanten OTB, inkl. der derzeit betrachteten Varianten für die Ersatzliegeplätze (Blexen Reede), die Richtfeuer, die Richtfunktrassen sowie das Radar beeinflussen kann. Das Ergebnis wird im Folgenden mitgeteilt:

Der OTB beeinträchtigt nicht den erforderlichen Freihaltebereich der vorhandenen bzw. der neu verlegten „Richtfeuerlinie (RFL) Geestemünde“ (Tagessichtzeichen). Um die Wirkung der sicheren Erkennbarkeit des Nachtsignals der RFL bzw. der übrigen Schifffahrtszeichen bei Nacht im Nahbereich des OTB nicht negativ zu beeinträchtigen sowie einer Blendwirkung der Schiffsführer vorzubeugen, ist die neu hinzukommende Lichtemission des OTB auf die Bundeswasserstrasse weitmöglichst zu reduzieren (§ 34(4) WaStrG). Um dieses Ziel sicher zu erreichen, sollten keine Lichtquellen des OTB direkt auf die Bundeswasserstraße scheinen.

Im Nahbereich des OTB existieren 3 Richtfunktrassen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Eine Richtfunkverbindung über „Richtfunkturm BHV – Radarturm Dedesdorf“ (Freihaltebereich 50m über NHN) und zwei Richtfunkverbindungen über „Richtfunkturm BHV – Radarturm Luneplate“ (Freihaltebereich 50 m über NHN). Sofern im Bereich der Richtfunktrassen der Luftraum oberhalb von + 50 m NHN auf einer Breite von +/-100 m von der Richtfunkachse freigehalten wird, sind keine negativen Beeinträchtigungen zu erwarten. Seitens des WSA Bremerhaven besteht derzeit die Überlegung, die Richtfunkverbindung



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

„Richtfunkturm BHV – Radarturm Dedesdorf“ ggf. ab 2014 nicht mehr zu betreiben.

Aufgrund einer radartechnischen Begutachtung seitens der Fachstelle für Verkehrstechnik bestehen derzeit keine Bedenken gegen die Errichtung und den Betrieb des OTB. Hinsichtlich der drei Alternativen für den Ersatz für den Wegfall von Reedeliegeplätzen gibt es bei allen Varianten, insbesondere bei der 3. Alternative „Dalbenreihe“, Radarabschattungen. Kleinere Fahrzeuge auf der Bundeswasserstraße, ohne AIS-Ausrüstungspflicht, können nicht oder nur eingeschränkt bei einer kompletten Belegung der Dalbenliegeplätze von der Radarstation Lu-neplate erfasst werden. Benachbarte Radarstationen können lagebedingt diesen Mangel nicht ausgleichen. Die Auswirkungen der Abschattung sind abhängig von der Belegungsdichte und der Abmessungen der an der Dalbenreihe festgemachten Fahrzeuge. Die negativen Beeinträchtigungen scheinen in einem akzeptablen Rahmen zu liegen. Im Lichte späterer Erfahrungen können ggf. Einschränkungen beim Betrieb der Dalbenreihe möglich werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Niezgodka)

kl